



ten worden, das zur Rekrutierung von Kindersoldaten eingerichtet worden war. Seit 13 Jahren leben die Eltern in Schleswig-Holstein, die Tochter ist seit vier Jahren hier.

Die Eltern, schon vorher nicht gesund, sind durch die Umstände des sehr beengten Kirchenasyls inzwischen schwer erkrankt, auch bei der 18-jährigen Tochter wurden Magengeschwüre festgestellt. Bitten der Gemeinde, das Innenministerium möge an einer humanen Lösung mitwirken, verliefen aber bisher im Sande.

### Steinburg

Das „Café International“ hat eine schöpferische Sommerpause gemacht und ist im August wieder gestartet. Als Treffpunkt für ItzehoerInnen mit und ohne Migrationshintergrund findet es weiterhin jeden Freitag um 16 Uhr in der Stiftstr. 7 statt. Neu ist, dass jede Woche ein bestimmtes Thema angeboten werden soll, das dann auch in der Tageszeitung angekündigt wird. Das muss nicht immer ein thematischer Vortrag sein – vielleicht gibt es auch Bilder zu sehen oder Musik zu hören... Überlegt wird zur Zeit von den BetreiberInnen, ob man nicht einen ähnlichen Treffpunkt im Stadtteil Wellenkamp etablieren kann. Hier leben besonders viele MigrantInnen aus dem russisch-sprachigen Raum, denen entsprechende Angebote bisher fehlen. Ob dort etwas entsteht, hängt allerdings davon ab, wie viele Betroffene aus dem Stadtteil sich beteiligen.

## „Ich finde, auch viele Deutsche sollten so eine Maßnahme besuchen!“

Halbzeitbewertung der Maßnahmen im Rahmen von EQUAL  
Veranstaltung in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer zu Kiel

In den Räumen der Industrie- und Handelskammer zu Kiel zogen am 23. April 2004 die Beteiligten der Entwicklungspartnerschaft **perspective** erste Bilanz.

Die Erfahrungen, vorläufige Entwicklungen und Ergebnisse aus 17 Monaten Engagement in der Entwicklungspartnerschaft **perspective** wurden mittels Info-Präsentationen und Redebeiträgen dargestellt und mit allen Projektträgern, Partnern aus Praxis und Exekutive sowie TeilnehmerInnen und Interessierten diskutieren.

Die Redebeiträge der ReferentInnen reflektierten die Erfahrungen und Erkenntnisse der Entwicklungspartnerschaft und problematisierten die derzeitigen Rahmenbedingungen für die berufliche Integrationsförderung für Flüchtlinge.

Folgende Zitate von TeilnehmerInnen aus den Qualifizierungsmaßnahmen restart, quita! und mok wat geben exemplarisch die Meinungen von TeilnehmerInnen wieder.

## **perspective** Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Gemeinschaftsinitiative  
**Equal**

„Was wir gelernt haben ist nicht nur die deutsche Sprache, sondern auch Menschlichkeit und viel über verschiedene Kulturen. Ich finde auch viele Deutsche sollten so eine Maßnahme besuchen.“

„Ich lernte, dass Leben Mut ist, sich auf unbekannte Wege zu wagen und sich von allem Vertrauten zu lösen. Ich bin hier stärker geworden.“

„Im Praktikum konnte ich mich wieder erinnern an das, was ich in der Heimat gearbeitet habe und konnte es einsetzen.“

„Ein Beruf braucht Basiswissen: Über Material und Werkzeug. Wir haben das gelernt beim Bau einer Laterne. In dieser Laterne steckt sehr viel Arbeitszeit. Aber auch sehr viel Lernfortschritt von mir.“

Im Rahmen der Veranstaltung wurde deutlich, dass die Möglichkeiten, die EQUAL bietet, ein erster Schritt in die richtige Richtung sind. Für eine zukunftsorientierte Einbettung der Erfahrungen, Erkenntnisse und entwickelten Konzepte muss allerdings im Rahmen von Arbeitsmarktpolitik wie Migrations- und Flüchtlingspolitik noch viel bewegt werden.

Claudia Langholz  
Kordinatorin der Entwicklungspartnerschaft **perspective**

### Richtigstellung:

#### „Widerrufsverfahren“ im Schlepper 26

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Im Schlepper Nr.26 - Frühling 2004 - ist unter der Überschrift „Widerrufsverfahren - Gespräch mit dem Innenministerium Schleswig-Holstein“ ein Bericht über ein Gespräch, welches eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus Frau Kirsten Schneider, Herrn Uwe Wille und dem Unterzeichner, mit Vertretern des Innenministeriums geführt hat, veröffentlicht worden.

In dem Absatz „Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit“ ist die Rechtsauffassung des Innenministeriums von den vorgenannten Mitgliedern der Arbeitsgruppe nicht korrekt wiedergegeben worden.

„Widerrufsverfahren sind für die Entscheidung über Einbürgerungsanträge von Asylberechtigten von Bedeutung. Anfragen werden an das BAFl gerichtet, wenn sich im Einzelfall konkrete Anhaltspunkte aus dem Einbürgerungsvorgang ergeben. Es ist ein Verstoß gegen die dem Einbürgerungsbewerber obliegende Mitwirkungspflicht, wenn trotz Belehrung die Kenntnis über ein beim BAFl anhängiges Widerrufsverfahren verschwiegen wird. Bei Ermessenseinbürgerungen sieht die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht eine Anfrage an das BAFl nur bei Vorliegen von besonderen Umständen (gem. Nr.8.1.3.1) vor.

Nach Kenntnis des Innenministeriums fragen die Einbürgerungsbehörden von sich aus nicht beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge nach, wenn sie eben keine Erkenntnisse oder Anhaltspunkte dafür haben, dass ein Widerrufsverfahren vorliegen könnte. Es gibt keine routinemäßige Abfrage, wenn ein Einbürgerungsantrag vorliegt.“

Mit freundlichen Grüßen,  
Torsten Döring  
Referent des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl-, und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein